



FOM Hochschule für Oekonomie &
Management gemeinnützige Gesellschaft mbH
– Administration –
Leimkugelstraße 6
45141 Essen

Anmeldung zum Seminar

Unter Anerkennung der beigefügten Geschäftsbedingungen melde ich mich zum angekreuzten Seminar an.

A. DATEN ZUR PERSON

☐ Frau	☐ Herr
Vorname	
Name	
Geburtsdatum	Geburtsort/-land
Staatsangehörigkeit	
Straße	Nr.
PLZ	Ort
Telefon (mobil)	
E-Mail	
Matrikelnummer	
Wann haben Sie ihr Studium an der FOM begonnen? (z.B. Wintersemester 2023)	

B. ANMELDUNG

Wissenschaftliche Methoden – Quantitative Datenanalyse

☒ **Virtuell**

Dauer 5 Tage (ca. 50 UE)

Beginn

Seminargebühr

Gesamtbetrag 245 €

Hinweis:

Studierende der FOM Hochschule haben die Möglichkeit zeitnah im Anschluss an dieses Seminar die entsprechende Prüfungsleistung an der FOM abzulegen. Die Prüfungsleistung ist in das Studium integriert und zählt in vollem Umfang zu den laut Prüfungsordnung vorgesehenen regulären 3 Prüfungsversuchen. Fehlversuche, die im Vorfeld des Seminars bereits absolviert wurden, reduzieren die Anzahl der Prüfungsversuche entsprechend.

Die Prüfung ist nicht Bestandteil des Seminars.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wir können Ihre Anmeldung zum Seminar nur berücksichtigen, sofern zu diesem Zeitpunkt noch Plätze frei sind.

Ist das Seminar vom Arbeitgeber veranlasst oder im wesentlichen Interesse des Arbeitgebers?

(Angabe ist aus versicherungsrechtlichen Gründen notwendig)

☐ Ja ☐ Nein

Hinweise: **Aktuelle Starttermine** finden Sie auch unter fom.de. | **Bei Nichteintragung des Termins:** Anmeldung zum nächstmöglichen Seminarbeginn. Das Zustandekommen des Seminars ist abhängig von einer Mindestteilnehmerzahl. | **Skriptunterlagen** werden gegebenenfalls in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass eine einwandfreie Nutzung der Internetanwendungen nur mit Microsoft Internet Explorer 8.0 (oder höher) garantiert werden kann. | **Aus Gründen der Lesbarkeit** verzichten wir auf geschlechtsspezifische Formulierungen.

C. ZAHLUNGSWEISE

I. Vom Teilnehmer auszufüllen (wenn der Teilnehmer selbst die Lehrgangs-/Seminargebühren trägt)

- ☐ Der Gesamtbetrag wird einmalig vor Seminarbeginn unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen.
- ☐ Der Gesamtbetrag wird einmalig vor Seminarbeginn gemäß nachfolgendem SEPA-Lastschriftmandat gezahlt.
(Bitte „C.III. SEPA-Lastschriftmandat“ ausfüllen)

II. Ggf. vom Betrieb auszufüllen

(wenn der Betrieb die Lehrgangs-/Seminargebühren tragen möchte)

- ☐ Mit der Übernahme der Seminargebühren im Wege eines Schuldbeitritts (§§ 421 ff BGB) für das Studium erklären wir uns einverstanden.

Wir übernehmen die Kosten zu

☐ 100% ☐ 50% (Bitte ankreuzen)

Zahlungsweise

- ☐ Der Gesamtbetrag wird einmalig vor Lehrgangs-/Seminarbeginn unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen.
- ☐ Der Gesamtbetrag wird einmalig vor Lehrgangs-/Seminarbeginn gemäß nachfolgendem SEPA-Lastschriftmandat gezahlt.
(Bitte „C.III. SEPA-Lastschriftmandat“ ausfüllen)

Die Rechnungsanschrift lautet

Firma	
Ansprechpartner/in	E-Mail-Adresse
Abteilung	Telefon
Straße	Nr.
PLZ	Ort
Datum (TT MM JJJJ)	 Unterschrift & Stempel des Betriebs

III. SEPA-Lastschriftmandat

(vom Teilnehmer oder ggf. vom Betrieb auszufüllen)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die FOM Hochschule für Oekonomie & Management gemeinnützige Gesellschaft mbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der FOM Hochschule für Oekonomie & Management gemeinnützige Gesellschaft mbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich/uns die FOM Hochschule für Oekonomie & Management gemeinnützige Gesellschaft mbH über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Die Frist für die Vorabinformation der SEPA-Lastschrift wird auf 7 Kalendertage verkürzt.

Kontoinhaber	
Kontoführendes Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
Datum (TT MM JJJJ)	 Unterschrift Kontoinhaber

D. WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der FOM Hochschule für Oekonomie & Management gemeinnützige GmbH, Leimkugelstraße 6, 45141 Essen; E-Mail: studienberatung@fom.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das unter dem Link <http://www.bcw-gruppe.de/Widerruf-FOM.pdf> bereitgestellte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

E. GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Hiermit bestätige ich, dass ich die Widerrufsbelehrung, die Hinweise zum Datenschutz, die Vereinbarung über virtuellen Lehrveranstaltungen und die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen habe und diesen ausdrücklich zustimme.

☐ Ich melde mich zu dem ausgewählten Seminar (siehe B.) an.

Vorname

Name

Datum (TT MM JJJJ)

X

Unterschrift Teilnehmer

Übertragungen und Aufzeichnungen der Lehrveranstaltungen

In virtuellen Lehrveranstaltungen werden die Bild- und Tonbeiträge der Lehrenden und Studierenden in Echtzeit („live“) an alle Teilnehmenden der jeweiligen Lehrveranstaltung übertragen. Die Lehrveranstaltungen können durch die Hochschule zudem aufgezeichnet werden.

Sofern Studierende freiwillig ihre Matrikelnummer oder ihren Namen angeben, wird auch diese/dieser an die übrigen Teilnehmer der Lehrveranstaltung übertragen und ggfs. aufgezeichnet. Für Studierende besteht jederzeit die Möglichkeit, an den Lehrveranstaltungen auch ohne Aktivierung der eigenen Bild- und/oder Tonspur und/oder Namensnennung teilzunehmen. Das Einschalten der eigenen Bild- und Tonübertragungsgeräte sowie die Namensnennung durch die Studierenden erfolgen freiwillig.

Zweck der Aufzeichnung

Sofern Aufzeichnungen der Lehrveranstaltungen erfolgen, können diese über das online verfügbare, hochschulinterne Lernmanagementsystem (LMS) jederzeit für heutige und zukünftige Studierende der FOM bereitgestellt werden. Die Aufzeichnungen im LMS dienen der zeit- und ortsunabhängigen Vor- und Nachbereitungen der Veranstaltungen. Aufgezeichnet werden sowohl die Bild- und Tonspur der Lehrenden als auch die Bild- und Tonspur derjenigen Studierenden, die mit aktivierter Kamera und/oder aktiviertem Mikrofon an den Lehrveranstaltungen teilnehmen und ggfs. geteilte Bildschirmhalte. Mit dem LMS beabsichtigt die FOM die Weiterentwicklung und Förderung der digitalen Lehre und bietet ihren Studierenden hiermit einen semesterübergreifenden Wissenspool für heutige und kommende Studiengenerationen.

Dauer der Zurverfügungstellung der Aufzeichnung

Die Aufzeichnungen der Lehrveranstaltungen werden den Studierenden je nach gewähltem Studienmodell zur Verfügung gestellt. Endet der Studienvertrag eines Studierenden, steht die Aufzeichnung unverändert anderen Studierenden weiterhin zur Verfügung. Die FOM kann die Aufzeichnungen im LMS aktualisieren, wenn eine neuere Aufzeichnung des Moduls zur Verfügung steht. Sollte das Modul, zu dem eine Aufzeichnung gehört, nicht mehr angeboten werden, ist die FOM berechtigt, die Aufzeichnung im LMS zu entfernen.

Persönlichkeitsrechtliche Einwilligung und Nutzungsrechteinräumung bzgl. Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen in Webinaren und im Lernmanagementsystem:

Ich erkläre meine Einwilligung, dass im Rahmen von virtuellen Lehrveranstaltungen der FOM, an denen ich mit aktivierter Kamera und/oder aktiviertem Mikrofon und/oder mit meinem eingeblendeten Namen teilnehme, Bild- und Tonaufzeichnungen/-übertragungen meiner Person sowie meines Namens seitens der Hochschule unentgeltlich durchgeführt werden dürfen. Ich erkläre ferner meine Einwilligung, dass diese Aufzeichnungen in unveränderter oder geänderter Form durch die Hochschule oder Dritte, die im Einverständnis der Hochschule handeln, zu hochschulinternen sowie werblichen oder redaktionellen Zwecken verbreitet oder veröffentlicht werden, und zwar unentgeltlich und ohne Beschränkung des sachlichen, räumlichen und zeitlichen Verwendungsbereiches. Ich erkläre mich ausdrücklich mit einer Retuschierung der Aufzeichnungen sowie mit deren Verwendung einverstanden.

Auf meinen Antrag kann in begründeten Ausnahmefällen die hiermit erteilte Einwilligung gegenüber der FOM in Textform widerrufen werden, wenn der Widerruf zur Wahrung meiner gewichtigen ideellen Interessen nach Treu und Glauben unvermeidlich ist. Eine Entscheidung hierüber trifft die Geschäftsführung der FOM.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der FOM Hochschule für Oekonomie & Management gemeinnützige Gesellschaft mbH für Fortbildungen sowie akademische und nicht akademische Weiterbildungen

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für Vertragsbeziehungen der FOM Hochschule für Oekonomie & Management gemeinnützige Gesellschaft mbH, Leimkugelstraße 6, 45141 Essen (im Folgenden: FOM Hochschule), mit ihren Vertragspartnern über die Teilnahme an den Fortbildungen sowie akademischen und nicht akademischen Weiterbildungen der FOM Hochschule (im Folgenden Weiterbildung).

1. Geltung der Bedingungen

- 1.1 Für den zwischen Ihnen als dem Vertragspartner und uns als FOM Hochschule vereinbarten Vertrag über den Besuch einer Weiterbildung durch Sie oder einen oder mehrere Dritte (im Folgenden Teilnehmer), an der FOM Hochschule gelten die nachstehenden Bedingungen.
- 1.2 Sämtliche zwischen dem Vertragspartner und der FOM Hochschule getroffenen Bedingungen ergeben sich insbesondere aus diesen Geschäftsbedingungen, der Datenschutzerklärung der FOM Hochschule, ggf. Prüfungsordnungen, der Anmeldung durch den Teilnehmer sowie der Annahmeerklärung der FOM Hochschule. Das Zustandekommen der Weiterbildung hängt regelmäßig von dem Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl ab.

2. Anmeldungen und Vertragsschluss

- 2.1 Für Anmeldungen ist das Anmeldeformular der FOM Hochschule in der jeweils gültigen Fassung oder – sofern verfügbar – das digitale Portal („Online-Anmeldung“) der FOM Hochschule zu verwenden.
- 2.2 Sofern für den Besuch der gewählten Weiterbildung durch den Teilnehmer Zulassungsvoraussetzungen erfüllt bzw. nachgewiesen werden müssen, stellt die Information zur Zulassungsentscheidung keine Vertragsannahme für den Weiterbildungsvertrag dar. Das gleiche gilt, soweit die FOM Hochschule elektronische Zugangsdaten für die Nutzung des digitalen Portals der FOM Hochschule zur Verfügung stellt.
- 2.3 Sofern für den Besuch der gewählten Weiterbildung durch den Teilnehmer Zulassungsvoraussetzungen erfüllt bzw. nachgewiesen werden müssen, sind mit der Anmeldung sämtliche erforderlichen Nachweise einzureichen. Die FOM Hochschule kann in diesen Fällen eine Anmeldung nur bearbeiten, wenn ihr sämtliche für die Beurteilung erforderlichen Nachweise vorliegen.
- 2.4 Die FOM Hochschule wird die eingereichten Nachweise über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen prüfen und das Ergebnis der Prüfung schriftlich oder in Textform mitteilen. Die Mitteilung über das Prüfergebnis stellt keine Vertragsannahme durch die FOM Hochschule für einen Weiterbildungsvertrag dar.
- 2.5 Die Vereinbarung eines Weiterbildungsvertrages erfolgt erst mit der Annahme durch die FOM Hochschule („Vertragsannahme“).
- 2.6 Die FOM Hochschule wird schriftlich oder in Textform spätestens bis 14 Tage vor Beginn der Weiterbildung mitteilen, ob die FOM Hochschule die Anmeldung angenommen hat.
- 2.7 Sofern dem Vertragspartner/Teilnehmer Zugangsdaten zur Nutzung des Online-Campus der FOM Hochschule zur Verfügung gestellt wurden, wird der Teilnehmer die FOM Hochschule mittels der im Online-Campus bereitgestellten Funktionen über Änderungen seiner Kontaktdaten unverzüglich informieren. Andernfalls hat diese Information seitens des Teilnehmers unverzüglich mindestens in Textform zu erfolgen.
- 2.8 Teilnehmer, die sich nach dem Beginn der Weiterbildung bei der FOM Hochschule für eine bereits laufende Weiterbildung anmelden oder hierzu durch den Vertragspartner angemeldet werden, sind verpflichtet, die in der laufenden Bildungsmaßnahme durch die verspätete Anmeldung verpassten Inhalte im Selbststudium nachzuholen. Hinsichtlich der Teilnahmegebühren gilt Ziffer 3.3.

3. Gebühren

- 3.1 Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Teilnahmegebühren zu zahlen. Die Gebühren sind dem Anmeldeformular bzw. bei Anmeldung über das Online-Portal der Übermittlungsbestätigung zu entnehmen.
- 3.2 Die Erlangung des Weiterbildungsabschlusses vor Ablauf der Dauer der Weiterbildung berechtigt nicht zur Minderung der Teilnahmegebühren. Die Teilnahmegebühren sind in diesem Fall spätestens mit Beendigung des Weiterbildungsvertrages fällig.
- 3.3 Sofern der Teilnehmer sich erst nach dem Beginn der Weiterbildung anmeldet bzw. durch den Vertragspartner angemeldet wird und der Weiterbildungsvertrag damit erst während der bereits laufenden Weiterbildung zustande kommt, sind die Teilnahmegebühren dennoch für die gesamte Weiterbildung zu entrichten.
- 3.4 Wenn Vertragspartner und Teilnehmer identische Personen sind, kann ein Dritter, z.B. der Arbeitgeber eines Teilnehmers, im Rahmen der Anmeldung oder mittels eines gesonderten Formulars erklären, dass er der Verbindlichkeit des Vertragspartners als Gesamtschuldner beiträgt. Widerruft der Dritte seine Erklärung, wird der Vertragspartner ab dem Zeitpunkt des Widerrufs wieder alleiniger Schuldner der Gebührenforderung. Im Fall einer Überzahlung wird der überzahlte Betrag an den tatsächlich Leistenden erstattet.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die Teilnahmegebühren sind nach Rechnungserhalt zu entrichten.
- 4.2 Soweit schriftlich oder in Textform vereinbart, können die Teilnahmegebühren auch in gleichen monatlichen Raten lt. Anmeldung gemäß eines vom Teilnehmer/Vertragspartner erteilten SEPA-Mandates geleistet werden. Die Lastschrift erfolgt nach Beginn der Weiterbildung jeweils am 5. eines Monats.
- 4.3 Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel in Textform.

5. Härtefälle

- 5.1 Ist dem Teilnehmer die Teilnahme an der Weiterbildung aus persönlichen Gründen nicht möglich und kann der Teilnehmer nachweisen, dass die Gründe nach dem Beginn der Weiterbildung eingetreten sind und nicht vorsätzlich vom Teilnehmer herbeigeführt wurden, wird die FOM Hochschule regelmäßig mit dem Vertragspartner auf Antrag vereinbaren, die Teilnahmegebühren ab dem auf den Nachweis des persönlichen Grundes folgenden Monat um 80% zu reduzieren. Persönliche Gründe in diesem Sinne sind z.B. der Vermögensverfall des Vertragspartners infolge von Arbeitslosigkeit oder (Privat)Insolvenz, wenn bei dem Teilnehmer eine der Teilnahme an den Veranstaltungen der FOM Hochschule nachhaltig entgegenstehende Krankheit auftritt oder vergleichbare Notsituationen des Teilnehmers.
- 5.2 Ab dem Zeitpunkt der Gebührenreduzierung ist es dem Teilnehmer nicht mehr gestattet, Leistungen der FOM Hochschule in Anspruch zu nehmen, d.h. insbesondere keine Veranstaltungen zu besuchen oder Prüfungsleistungen abzulegen.

6. Mindestlaufzeit/Kündigung

- 6.1 Eine ordentliche Kündigung des Weiterbildungsvertrages ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende des Monats, erstmalig jedoch zum Ablauf der Mindestlaufzeit von 6 Monaten möglich.
- 6.2 Bei Weiterbildungen mit einer kürzeren Dauer als 9 Monaten verkürzt sich die Mindestlaufzeit auf die Hälfte der in der Anmeldung vorgegebenen Dauer der gewählten Weiterbildung. Die Kündigung muss ab Vertragsschluss in diesen Fällen mit einer Frist von 2 Wochen zum 15. oder letzten eines Monats zugehen.
- 6.3 Bei Weiterbildungen mit einer Dauer von bis zu 4 Wochen ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.
- 6.4 Die Kündigung hat schriftlich oder in Textform (E-Mail) zu erfolgen.
- 6.5 Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 6.6 Ein wichtiger Grund liegt auf Seiten der FOM Hochschule insbesondere vor, wenn
 - der Teilnehmer wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die Haus- oder Campusordnung der FOM Hochschule verstößt.
 - der Teilnehmer wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die Prüfungsordnung verstößt, sofern für die gewählte Weiterbildung eine solche besteht. Ein Verstoß in schwerwiegender Weise gegen die Prüfungsordnung ist u.a. ein Täuschungsversuch.
 - der Vertragspartner für mindestens sechs Monate oder mit einem Betrag, der die Summe von sechs Monatsraten erreicht, in Verzug ist.

7. Art und Weise der Durchführung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen, Höhere Gewalt

- 7.1 Die FOM Hochschule kann über die Art und Weise der Durchführung der Lehrveranstaltungen entscheiden, wobei Präsenzveranstaltungen, virtuelle Präsenzen (z.B. Webinare, Online-Sprechstunden), angeleitetes Selbststudium und digitale Lernmaterialien angeboten werden. Die FOM Hochschule wird Prüfungsleistungen in Präsenz, in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation (Online-Prüfungen) abnehmen.
- 7.2 Soweit unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches der FOM Hochschule liegende Ereignisse („höhere Gewalt“), wie insbesondere Krieg, Unruhen, Naturkatastrophen, Streiks, Pandemien, Epidemien oder behördliche Maßnahmen eine Anpassung der Art und Weise der Durchführung der Lehrveranstaltung und/oder Prüfungen erfordern, ist die FOM Hochschule berechtigt, die Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungen anzupassen. In einem solchen Fall können insbesondere virtuelle Präsenzen (z.B. Webinare, Online-Sprechstunden) anstelle von Präsenzveranstaltungen abgehalten bzw. der Anteil von virtueller Präsenz und angeleitetem Selbststudium mittels bereitgestellter digitaler Lehrmedien erhöht werden. Wenn und soweit nach dem nach dem zugrunde liegenden Vertrag Lehrveranstaltungen zu bestimmten Zeiten oder an bestimmten Tagen stattfinden sollen, können die vereinbarten Zeitfenster oder die festgelegten Tage in Abhängigkeit z.B. von Vorgaben zu maximalen Personenzahlen in Räumlichkeiten, Mindestabständen oder ähnlichen gesetzlichen oder behördlichen Vorgaben angepasst werden. Prüfungen können während der Dauer der Ereignisse vermehrt oder ausschließlich als Online-Prüfung durchgeführt werden.

8. Änderung einzelner Veranstaltungen

Änderungen einzelner Veranstaltungen innerhalb einer Weiterbildung, z.B. hinsichtlich Termins, Lehrendem oder inhaltlicher Gestaltung, sind möglich, soweit sachliche Gründe im Hinblick auf eine Kapazitäts- und Lehrveranstaltungsplanung diese erfordern und die Änderungen dem Teilnehmer zumutbar sind.

9. Wechsel des Weiterbildungsortes

- 9.1 Auf Antrag des Vertragspartners können die FOM Hochschule und der Vertragspartner vereinbaren, dass der Teilnehmer an einen anderen Weiterbildungsort wechselt („Weiterbildungsortwechsel“).
- 9.2 Voraussetzung für einen Ortwechsel ist, dass der Teilnehmer im Hinblick auf die Kapazitäts- und Lehrveranstaltungsplanung der FOM Hochschule an dem neuen Weiterbildungsort aufgenommen werden kann.
- 9.3 Der Antrag auf einen Ortwechsel ist mit einer Frist von sechs Wochen schriftlich oder in Textform bei der FOM Hochschule zu stellen.
- 9.4 Ein Ortwechsel gilt als vereinbart, wenn die FOM Hochschule schriftlich oder in Textform gegenüber dem Vertragspartner erklärt, den Antrag des Vertragspartners anzunehmen.
- 9.5 Durch einen Ortwechsel können sich die Teilnahmegebühren erhöhen. Außerdem kann sich die Weiterbildung verzögern und damit eine Verlängerung des Weiterbildungsvertrages erforderlich werden.
- 9.6 Ein Rechtsanspruch auf einen Ortwechsel besteht nicht. Die FOM Hochschule wird einen Antrag auf einen Ortwechsel jedoch nur ablehnen, wenn wichtige Gründe dem Wechsel entgegenstehen.

10. Nutzung des Online-Campus und sonstige technische Anforderungen

- 10.1 Sofern dem Vertragspartner/Teilnehmer Zugangsdaten zur Nutzung des Online-Campus der FOM Hochschule zur Verfügung gestellt wurden, wird die Nutzung des Online-Campus für die Durchführung des Weiterbildungsvertrages als zwingend vorausgesetzt, da den Vertragspartnern/Teilnehmern der FOM Hochschule hierüber rechtlich relevante Informationen mitgeteilt werden oder aber beispielsweise die Anmeldung zu den Prüfungen, das Hochladen von Prüfungsleistungen oder die Bekanntgabe von Änderungen der Kontaktdaten dort erfolgt.
- 10.2 Der Vertragspartner/Teilnehmer ist daher verpflichtet, den Online-Campus zu nutzen und die dort verfügbaren Informationen abzurufen.
- 10.3 Für die Nutzung des Online-Campus sowie von Ergänzungsangeboten zu den Veranstaltungsinhalten muss der Vertragspartner/Teilnehmer die unter <https://campus.bildungscentrum.de/nfcampus/Agb.do> genannten technischen Voraussetzungen schaffen.
- 10.4 Wenn und soweit eine Weiterbildung weitergehende technische Voraussetzungen vorsieht, ist dies in der jeweiligen Prüfungsordnung bzw. den zugehörigen Modulbeschreibungen aufgeführt. Der Vertragspartner/Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, diese Voraussetzungen – ggfs. auf eigene Kosten – zu schaffen.

11. Grundsätze wissenschaftlicher Arbeit, technischer Fortschritt

- 11.1 Alle Teilnehmer sind zu wissenschaftlicher Redlichkeit verpflichtet. Hierzu sind die allgemein anerkannten Grundsätze wissenschaftlicher Arbeit einzuhalten.
- 11.2 Täuschungsversuche gelten als schwerwiegender Verstoß des Teilnehmers gegen den Weiterbildungsvertrag. Als Täuschungsversuch gilt insbesondere, wenn ein Teilnehmer in Lehrgangs- oder Prüfungsleistungen
 - wörtlich oder sinngemäß geistiges Eigentum nutzt, ohne kenntlich zu machen, welche Quelle dafür benutzt wurde, täuscht und ein Plagiat begeht;
 - nicht zugelassene Hilfsmittel nutzt;
 - einen anderen als sich selbst Prüfungsleistungen ablegen lässt oder für einen anderen ablegt oder
 - bereits abgelegte Prüfungsleistungen verfälscht oder zu verfälschen versucht.Neben einer Kündigung aus wichtigem Grund, behält sich die FOM Hochschule in solchen Fällen weitere Maßnahmen vor.
- 11.3 Die FOM Hochschule behält sich vor, sämtliche Weiterbildungsleistungen sowie Prüfungsleistungen der Teilnehmer elektronisch mit einer Plagiatsoftware oder anderen, dem technischen Fortschritt entsprechenden, Werkzeugen zu überprüfen.
- 11.4 Der Teilnehmer wird zum Zwecke der Überprüfung vorgenannter Leistungen diese auf Verlangen der FOM Hochschule elektronisch zur Verfügung stellen und das hierfür gegebenenfalls erforderliche Einverständnis von Dritten (z.B. des Arbeitgebers des Teilnehmers) einholen; das Einverständnis des Vertragspartners gilt als mit der Anmeldung erklärt.
- 11.5 Die FOM Hochschule behält sich vor, auch die Abnahme von Prüfungsleistungen an den technischen Fortschritt anzupassen, wie z.B. die Einführung von Online-Prüfungen. Die FOM Hochschule kann für diese Anwendungsfälle technische Maßnahmen zur Vermeidung von Täuschungsversuchen vorsehen, wie zum Beispiel ein Zugriff auf die Kamera des verwendeten Geräts.

12. Datenschutzerklärung

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Anmeldung zu einer Weiterbildung der FOM Hochschule sowie im Rahmen des zwischen dem Teilnehmer/Vertragspartner und der FOM Hochschule vereinbarten Weiterbildungsvertrages gilt die Datenschutzerklärung der FOM Hochschule in der jeweils aktuellen Fassung.

13. Teilnahmebescheinigungen, Leistungsnachweise

Die FOM Hochschule erteilt Teilnahmebescheinigungen und ggf. Nachweise über erbrachte Prüfungsleistungen („Leistungsnachweise“). Diese können von dem Teilnehmer im Online-Campus der FOM Hochschule eingesehen und heruntergeladen werden. Die hierzu notwendige Zugangsberechtigung erhält der Teilnehmer nach Abschluss des Weiterbildungsvertrages. In Einzelfällen werden die Teilnahmebescheinigungen auch auf dem Postweg übermittelt.

14. Haftungsbegrenzung

- 14.1 Die Haftung der FOM Hochschule ist im Falle der einfachen Fahrlässigkeit bei der Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen und im Falle der Fahrlässigkeit im Übrigen auf den bei Abschluss des Vertrages vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, ohne deren Erfüllung der Zweck des Vertrages gefährdet ist und auf deren Einhaltung der Teilnehmer/Vertragspartner vertrauen darf.
- 14.2 Die Haftungsbegrenzungen gelten nicht für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie eine Ersatzpflicht nach dem ProdHaftG.

15. Verbraucherstreitbeilegung

- 15.1 **Online-Schlichtung:** Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.
- 15.2 Die FOM Hochschule ist grundsätzlich nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

16. Urheberrecht

- 16.1 Unterrichtsmaterialien, Skripte, Vorlesungsmitschnitte, Klausuren, etc. sind urheberrechtlich geschützt.
- 16.2 Die Nutzung für Zwecke des eigenen Studiums ist erlaubt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urhebergesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung der FOM Hochschule. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, die Verbreitung im Internet oder auf Social Media Kanälen. Im Falle der Zuwiderhandlung behält sich die FOM Hochschule weitere Schritte vor.

17. Anzuwendendes Recht

Auf den Weiterbildungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

18. Firmenanmeldung (Unternehmen als Vertragspartner)

Ist der Vertragspartner nicht auch der Teilnehmer, ist der Vertragspartner dafür verantwortlich, dass er den Teilnehmer auf folgende Regelungen dieser AGB und deren Einhaltung verpflichtet: Ziffer 2 Abs. 2, 3, 7, 8 Ziffer 5 Abs. 2, Ziffer 7, Ziffer 9, Ziffer 10, Ziffer 12, Ziffer 13 und Ziffer 15. Außerdem muss der Vertragspartner den Teilnehmer über die Datenschutzerklärung der FOM Hochschule informieren und die Verpflichtung und Information der FOM Hochschule auf Verlangen nachweisen.

Datenschutzerklärung

§ 1 Einleitung

Diese Datenschutzerklärung informiert Sie darüber, welche personenbezogenen Daten von Ihnen im Rahmen der Anmeldung zu einem Studium und im Rahmen der Erfüllung eines Studienvertrags von uns, der FOM Hochschule für Ökonomie & Management gemeinnützige Gesellschaft mbH, Leimkugelstraße 6, 45141 Essen (**FOM** oder **wir**), erhoben, verarbeitet und/oder genutzt (im Folgenden zusammengefasst als „Verarbeitung“) werden.

§ 2 Verantwortliche Stelle, Diensteanbieter

Die FOM ist die verantwortliche Stelle für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Anmeldung und der Erfüllung eines Studienvertrags. Weitere Angaben zu uns können Sie § 9 dieser Datenschutzerklärung sowie dem Impressum auf unserer Webseite entnehmen.

§ 3 Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Soweit im Rahmen der Anmeldung personenbezogene Daten von Studienbewerbern und Studienbewerberinnen verarbeitet werden, erfolgt dies zur Bearbeitung und Verwaltung der Anmeldung. Außerdem können wir Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Missbrauchsvorsorge und Beweisführung verwenden.

Zur Erstellung von Statistiken über den Anmeldeprozess anonymisieren wir Ihre Daten. Die anonymisierten Daten und Statistiken werden ausschließlich zu eigenen Zwecken verwendet.

Soweit im Rahmen der Erfüllung des Studienvertrags personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden, erfolgt dies zur Bearbeitung und Verwaltung aller Vorgänge im Zusammenhang mit einem Studium. Außerdem können wir Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Missbrauchsvorsorge und Beweisführung verwenden.

Soweit nachfolgend in dieser Datenschutzerklärung nicht weiter spezifiziert, ist Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Bewerbung und der Erfüllung des Studienvertrags Art. 6 Abs. 1 lit. b) der Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“). Die Missbrauchsvorsorge und Beweisführung beruht auf berechtigten Interessen, Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

Beachten Sie dabei bitte, dass wir Ihre Anmeldung oder einzelne Vorgänge im Rahmen der Erfüllung eines Studienvertrags gegebenenfalls nicht bearbeiten können, wenn Sie uns nicht die entsprechenden personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Insoweit unterscheidet sich eine Verarbeitung aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. b), c) oder f) DSGVO von einer Verarbeitung aufgrund einer ausdrücklichen Einwilligung, die Sie gegebenenfalls erteilen.

Soweit Sie uns eine Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a), 7 DSGVO zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, stellt Ihre Einwilligung die Rechtsgrundlage für diesen konkreten Verarbeitungszweck dar. Eine derart erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Soweit im Rahmen des Digitalen Live-Studiums und der damit verbundenen Anlage und Pflege der Mediathek personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden, erfolgt dies zur Erfüllung des Studienvertrags über das Digitale Live-Studium (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO).

Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Prüfung von Anrechnungsmöglichkeiten/Einschreibehindernissen im Hinblick auf die Anmeldung zu einer Bildungsmaßnahme an der FOM Hochschule ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) Absatz 3 DSGVO i.V.m. § 63a HG NRW.

§ 4 Verwendung der Daten zur Verwaltung, Erfüllung und administrativen Abwicklung des Studienvertrages

Die FOM verarbeitet sämtliche Daten, die im Rahmen der Anmeldung oder der Erfüllung eines Studienvertrags von Ihnen eingetragenen und zur Verfügung gestellt werden. Das sind Daten folgender Kategorien: Stammdaten (wie zum Beispiel Name, Anschrift und sonstige Kontaktdaten, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit), Ihr Foto, Kontoverbindungen, Lebenslauf, Informationen zu Ihrem Studiengang und angestrebtem Abschluss, Angaben zu Ihrer bisherigen Schulbildung, Angaben zu einem eventuellen Erststudium, Angaben zu berufspraktischen Tätigkeiten bzw. Ausbildung, Informationen über absolvierte Fortbildungen, Ihr derzeitiger Arbeitgeber und dessen Kontaktinformationen sowie Nachweis über die Arbeitnehmerstellung und sonstige von Ihnen freiwillig gemachte Angaben.

Im Rahmen der Erfüllung eines Studienvertrags verarbeitet die FOM darüber hinaus Daten zur Durchführung und Bearbeitung von Prüfungsleistungen, zur Bearbeitung von Gebühren und Forderungen, zu studienvertragsrelevanten Anträgen wie beispielsweise Urlaubs- oder Verlängerungssemestern, zu Aktivitäten im Online Campus und sonstige von Ihnen freiwillig gemachte Angaben.

§ 5 Verwendungen der Daten im Rahmen der Nutzung von digitalen Angeboten der FOM

Sofern von Ihnen digitale Angebote der FOM wie die Teilnahme an digitalen Lehrveranstaltungen, die Teilnahme an digitalen Prüfungen und digitale Lernplattformen in Anspruch genommen werden, werden neben Daten der Kategorie Stammdaten folgende ergänzende Daten erhoben und verarbeitet.

a) Lernplattformen z. B. Moodle

- E-Mailadresse und Anmeldename und weitere Daten, die Sie in Ihrem Profil einstellen
- persönliches Kennwort (kann geändert werden)
- belegte Kursveranstaltungen
- Aktivitäten in Kursen, Forenbeiträge
- bearbeitete Lernaktivitäten und Lernergebnisse

- Protokolldaten über die Aktivität des Nutzers unter Angabe seiner IP-Adresse, durchgeführter Aktivitäten, Inhalt der Nutzereingabe und Zeitpunkt der Aktivität.

b) Digitale Lehrveranstaltungen, Webinare z.B. über Cisco Webex oder Zoom, Mediathek

- Video- und Audioaufzeichnung mit der Aufzeichnung Ihrer Person und/oder Ihrer Matrikelnummer und anschließende Speicherung und Zugänglichmachung in der Mediathek
- Foren- oder Chatbeiträge

c) Digitale Prüfungen

- Matrikelnummer zur Zuordnung des Videostreams
- Aufnahme der ID-Card (Studierendenausweis) oder des Personalausweises
- Aufnahme des Raumes, ggf. also auch des für die digitale Prüfung genutzten privaten Wohnraumes
- IP-Adresse
- Anzahl der angeschlossenen Bildschirme
- Akkustand des Laptops
- das Webcambild, insbesondere die Bewegung von Augen, Kopf und Mund
- Audioaufzeichnung
- Zwischenablage des Computers, Mausposition, Browsergröße, Inhalte des Browserfensters, weitere geöffnete Browser-Tabs und -Fenster, alle während der Nutzung besuchten Webseiten und geöffneten Anwendungen

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten im Rahmen von digitalen Prüfungen ist Teil der Vertragsdurchführung, wenn Sie mit uns die Durchführung dieser Prüfungen als Teil Ihres Studiums vereinbart haben. Ansonsten erfolgt Sie auf Basis Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

d) Push Nachrichten

Wir bieten Ihnen den Erhalt von Push-Nachrichten über unsere OC-App an, mit denen wir Sie über Vorlesungstermine sowie Klausurtermine und -Ergebnisse informieren. Unsere Dozierenden können über Push-Nachrichten am vereinfachten Veranstaltungs-Bestätigungsverfahren teilnehmen.

Zum Erhalt von Push-Nachrichten aktivieren Sie bitte den Button „Push-Nachrichten“ in den Einstellungen der OC APP.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Ihre Einwilligung und damit Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

Ihre Einwilligung in die Speicherung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten zum Erhalt unserer Push-Nachrichten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch die Deaktivierung der Push-Nachrichten unter den Einstellungen der OC-APP widerrufen.

§ 6 Anonyme Datenverarbeitung zur Webanalyse

Auch bei jedem Zugriff auf unsere Webseite werden verschiedene ergänzende technische Informationen wie z.B. Browsertyp/-version, IP-Adresse des Nutzers, Datum und Uhrzeit des Zugriffs anhand der von Ihrem Browser übermittelten Daten gespeichert. Auch diese Daten werden anonymisiert und ausschließlich zu statistischen Zwecken sowie zur bedarfsgerechten Gestaltung unseres Internetauftritts verwendet. Eine Zusammenführung dieser Daten mit Daten aus der Anmeldung, die eine Identifikation des Studienbewerbers oder der Studienbewerberin ermöglicht, erfolgt nicht. Diese Zwecke stellen ein berechtigtes Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO dar.

§ 7 Übermittlung Ihrer Daten

a) Verantwortliche

Soweit wir aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund Ihrer Einwilligung befugt sind, geben wir im Rahmen des mit Ihnen bestehenden Vertrags Ihre personenbezogenen Daten auch an andere Unternehmen weiter, die Ihre Daten in eigener Verantwortung verarbeiten. Unter diesen Voraussetzungen können folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern Ihre personenbezogenen Daten erhalten:

- Verbundene Unternehmen der FOM i.S.d. §§ 15 ff AktG;
- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Aufsichtsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Anbieter von digitalen Kommunikationsdiensten (z.B. zur Bereitstellung von Kommunikationsschnittstellen bei der Durchführung von digitalen Prüfungen).

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

b) Auftragsverarbeiter

Wir setzen bei der Erbringung der konkreten Dienstleistungen verbundene Unternehmen der FOM i.S.d. §§ 15 ff AktG sowie externe Dienstleister ein, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten („Auftragsverarbeiter“). Konkret gehören hierzu Unternehmen in den folgenden Kategorien:

- Technische Dienstleister in den Bereichen IT- und Telekommunikation (z.B. Hosting-Provider, Kommunikationsanbieter), Archivierung, Druckdienstleistung;
- Anbieter von Webinar-Software bzw. Videokonferenz-Software wie Cisco oder Zoom
- Anbieter von digitalen Lernplattformen
- Dienstleister im Bereich des Proctorings zur Abnahme digitaler Prüfungen
- Dienstleister im Bereich Medien und Marketing (z.B. Webagenturen);
- Callcenter.

c) Datenübermittlung in Drittstaaten

Sofern von Ihnen digitale Angebot der FOM, insbesondere digitale Prüfungen in Anspruch genommen werden, werden Teile

Ihrer Daten (IP-Adresse und ggf. Aufzeichnungen von Service Anfragen) verschlüsselt in Drittländer außerhalb der EU bzw. des EWR übertragen. Bitte beachten Sie, dass für diese Drittländer kein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission im Sinne von Art. 45 DSGVO besteht. Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir mit den jeweiligen Datenempfängern in den Drittländern jedoch die Einhaltung geeigneter Garantien gemäß Art. 46 und 47 DSGVO vereinbart. Hierbei handelt es sich um die von der EU-Kommission bereitgestellten Standarddatenschutzklauseln sowie verbindliche interne Datenschutzvorschriften (sog. Binding Corporate Rules). Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte an die in § 9 genannten Kontaktmöglichkeiten.

§ 8 Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns gespeichert soweit und solange dies für die von uns verfolgten Verarbeitungszwecke erforderlich ist. Die Speicherung erfolgt grundsätzlich bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses, es sei denn, der Studienvertrag berechtigt oder verpflichtet uns zu einer Speicherung nach Vertragsende. Soweit über diesen Zeitpunkt hinaus gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungspflichten bestehen, die eine weitere Speicherung Ihrer Daten vorsehen, speichern wir Ihre Daten für diese Zwecke auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus. Daten, für die keine gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungspflicht besteht, werden nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungspflicht anonymisiert, sofern sie nicht ausdrücklich und konkret in die weitere Nutzung Ihrer Daten eingewilligt haben, oder die weitere Speicherung und Nutzung aufgrund berechtigten Interesses erfolgt.

Im Falle der Zurückweisung Ihrer Anmeldung erfolgt die Anonymisierung Ihrer personenbezogenen Daten erst drei Monate nach Beginn des Studienganges, für den Sie sich angemeldet haben, um Ihnen ein Nachrücken zu ermöglichen.

§ 9 Rechte des Betroffenen, Art. 15 ff DSGVO

a) Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung, Löschung und Übertragung

Wir geben Ihnen gerne auf Anfrage Auskunft darüber, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden. Sollten Ihre gespeicherten Daten unrichtig sein, so haben Sie einen Anspruch auf entsprechende Berichtigung oder Einschränkung. Sie haben zudem das Recht auf Sperrung und Löschung der bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten, wenn der Zweck für die Verarbeitung der Daten wegfällt oder sonstige gesetzliche Voraussetzungen vorliegen (Art. 17 DSGVO). Sollten der Löschung gesetzliche, vertragliche oder steuerrechtliche bzw. handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten oder anderweitige gesetzlich verankerte Gründe widersprechen, kann statt der Löschung nur die Sperrung Ihrer Daten vorgenommen werden. Darüber hinaus haben Sie ein Recht auf Übertragung Ihrer Daten.

b) Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Zur Geltendmachung der vorgenannten Rechte und/oder um nähere Informationen hierüber zu erhalten, wenden Sie sich bitte unter folgender Adresse bzw. Kontaktdaten an unseren Datenschutzbeauftragten:

DataCo GmbH
Nymphenburger Strasse 86
80636 München
Deutschland
E-Mail: datenschutz@dataguard.de
www.dataguard.de

c) Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die in dieser Datenschutzerklärung dargestellte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen gesetzliche Vorschriften verstößt, können Sie hiergegen, unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, Beschwerde bei der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, einlegen.

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

§ 10 Änderungen der Datenschutzerklärung

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften zu ändern. Derzeitiger Stand ist Februar 2024.

Über allfällige Änderungen dieser Datenschutzerklärung unter Beachtung der geltenden Gesetze und Verordnungen werden Sie jeweils informiert. Bitte beachten Sie auch unsere allgemeine Datenschutzerklärung auf unserer Homepage unter www.fom.de.